



Leitlinien der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 12. Juni 2008

Präambel

Wir Erziehungsdirektorinnen und -direktoren der Kantone setzen uns ein für eine hohe Qualität, Chancengleichheit, Durchlässigkeit und Mobilität im schweizerischen Bildungssystem.

- *Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Auszubildenden: alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unseres Landes sollen dank guter Bildung und Ausbildung ihre Chancen für ein erfülltes Leben nutzen können.*
- *Wir setzen uns ein für eine qualitativ hochstehende öffentliche Schule, welche Kinder und Jugendliche mit unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft wirksam zu integrieren vermag.*
- *Das wichtigste Ziel unserer Arbeit ist ein guter Unterricht durch kompetente Lehrkräfte, in dem die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten bestmöglich gefördert werden.*

Wo immer hierfür gesamtschweizerische Zusammenarbeit oder Koordination erforderlich ist, arbeiten wir über die EDK zusammen. Für diese Zusammenarbeit geben wir uns gestützt auf das Schulkonkordat von 1970 und im Geiste der Bildungsverfassung von 2006 folgende Leitlinien:

1. Anspruch und strategische Ausrichtung

Der Anspruch:
Die Entwicklung von kultureller Identität ermöglichen – und im weltweit gewordenen Wettbewerb bestehen können.

1.1.
Bildung und Kultur sind für die Bevölkerung in unserem Land von existenzieller Bedeutung; sie sollen die Menschen befähigen, ein erfülltes privates und berufliches Leben zu gestalten und in der Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen. Es gilt, den Prozess der individuellen Identitätsfindung zu unterstützen, Verwurzelung zu ermöglichen und den kreativen Austausch zwischen den Menschen verschiedener Kulturen – überlieferter wie immigrierter – im einen Land zu fördern und zu nutzen.

Bildung und Kultur sind aber auch für unser Land selber von existenzieller Bedeutung; sie sind für seinen inneren Zusammenhalt und seine Wohlfahrt ebenso entscheidend wie für sein Vermögen, gegenüber Europa und der ganzen Welt offen zu sein. Es gilt, die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes mit den weltweiten wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen zu gewährleisten.

Die strategische Ausrichtung:
Strukturen und Ziele der Bildungsstufen gesamtschweizerisch harmonisieren – auf verschiedenen programmatischen, methodischen und organisatorischen Wegen zum Ziel kommen.

1.2

Die Kantone sind die massgebliche gestaltende Kraft des öffentlichen Bildungswesens und der staatlichen Kulturförderung in unserem Bundesstaat. Die föderalistisch kleinräumige Gliederung unseres mehrsprachigen Landes mit seinen überschaubaren Strukturen und der Wahrnehmung der Verantwortung vor Ort entspricht den dezentral verlaufenden Bildungsprozessen besser als eine zentralistische Steuerung. Auch fördert die dezentrale Anlage erfahrungsgemäss die Innovationsbereitschaft und -fähigkeit des Bildungssystems, und dies wiederum fördert die Qualität.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen durch den weltweiten Wettbewerb und die gesteigerte Mobilität ist jedoch ein höheres Mass an Zielübereinkunft auf gesamtschweizerischer Ebene erforderlich als früher. Die Kantone verfolgen daher im Rahmen der EDK die Strategie, untereinander (und im nachobligatorischen Bereich zusammen mit dem Bund) die Strukturen und die Ziele der verschiedenen Bildungsstufen und -bereiche landesweit durch geeignete Normen und Verfahren zu harmonisieren. Die Kantone fördern die Koordination und Zusammenarbeit untereinander, um die Effektivität, die Gerechtigkeit und die Effizienz des Bildungssystems zu gewährleisten und die Mobilität der Bevölkerung zu erleichtern.

1.3

Der Umgang mit Veränderung: auf das Wesentliche konzentrieren und verlässlich bleiben.

Die gegenwärtige Gesellschaft ist geprägt von hoher Beschleunigung und starkem Wandel. Ebenso wie sich die Gesellschaft und die Berufswelt ändern, ebenso verändern sich Schule und Unterricht. Über eine permanente Schulentwicklung gestaltet die Schule die Prozesse des Wandels professionell mit. Dagegen sind Reformen im System auf das Wesentliche zu konzentrieren und umsichtig zu planen. Die an der Schule Beteiligten haben Anspruch auf klare Rahmenbedingungen und langfristige Verlässlichkeit. Die EDK trachtet danach, dass die Harmonisierung der verschiedenen Bildungsstufen und -bereiche insgesamt zu einer überschaubaren und vertrauensvollen Schulentwicklung beiträgt.

2. Auftrag und Instrumentarium

Der Auftrag: Die EDK ist die Koordinationsbehörde der Kantone im Bildungsbereich und – wenn beide föderalen Ebenen betroffen sind – Partner des Bundes.

2.1

Die EDK ist die gemeinsame Institution sämtlicher Kantone für die gesamtschweizerische Koordination und Zusammenarbeit in den Bereichen von Bildung, Kultur und Sport. Sie ist die Behörde des Schulkonkordats und vollzieht die weiteren interkantonalen Vereinbarungen auf gesamtschweizerischer Ebene. Über die EDK vereinbaren die Kantone im Sinne von Artikel 61a der Bundesverfassung mit dem Bund die gemeinsamen Ziele im Bildungssystem Schweiz und das konkrete Vorgehen in jenen Belangen, in denen koordiniertes oder gemeinsames Handeln der beiden föderalen Ebenen erforderlich ist. Die EDK versteht sich auch als Netzwerk der kantonalen Organe und Institutionen im Bildungs- und Kulturbereich, die sich in der Erreichung gemeinsamer Ziele unterstützen und zur Realisierung von Synergien zusammenarbeiten.

2.2

Die Handlungsgrundsätze: Die EDK richtet ihr Handeln nach Grundsätzen aus, die ihrer Rechtsnatur und ihrem Auftrag entsprechen – Subsidiarität, Effizienz, Transparenz.

- Die EDK ist dem Grundsatz und den Methoden der *Subsidiarität* verpflichtet.
- Sie ist eine *Programminstitution*, deren Vollzugsorgane ausschliesslich jene Vorhaben ausführen, welche die Plenarversammlung der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren beschlossen hat.
- Sie konzentriert sich auftragsgemäss auf Fragen der gesamtschweizerischen *Steuerung des Bildungssystems* und ist deshalb primär auf der systemischen Ebene tätig.
- Sie arbeitet *sparsam* und ausschliesslich mit Strukturen, die stringent für die Erfüllung ihrer Aufgaben gemäss Rechtsgrundlagen und Tätigkeitsprogramm erforderlich sind.
- Die Mitglieder der EDK stärken die *demokratische Grundlage* des kooperativen Föderalismus durch interne Massnahmen in den Kantonen, namentlich durch Einbezug der kantonalen Parlamente in den interkantonalen Meinungsbildungsprozess.
- Sie stellen die *Transparenz* der interkantonalen Zusammenarbeit durch kontinuierliche Kommunikation mit Zielgruppen und Öffentlichkeit sicher.

2.3

Das Instrumentarium: Die EDK verwendet zur Erfüllung ihres Auftrages ein Instrumentarium, das klar definiert und nach der je beabsichtigten Wirkung differenziert ist.

- Die Harmonisierung von Eckwerten des Bildungssystems, der interkantonale Leistungsausgleich sowie Freizügigkeitsregelungen erfolgen auf der Grundlage bestehender bzw. durch den Abschluss neuer *Konkordate*.
- Die EDK erlässt gestützt auf das Schulkonkordat *Empfehlungen* an die Kantone.
- Sie äussert sich zu Grundfragen mittels gemeinsamer *Erklärungen*.
- Sie führt *Institutionen* zur Erfüllung gesamtschweizerischer Aufgaben.
- Sie sorgt für eine gute *Information und Dokumentation* über das schweizerische Bildungssystem.
- Sie fördert den *Erfahrungs- und Meinungsaustausch* im Rahmen des interkantonalen Netzwerks.

3. Zusammenarbeit untereinander und mit Partnern

3.1

Die Zusammenarbeit untereinander: in gegenseitigem Respekt nach Lösungen suchen, die im Interesse sämtlicher Kantone liegen.

- Die Zusammenarbeit innerhalb der EDK erfolgt in Respekt und gegenseitiger Rücksichtnahme.
- Die EDK strebt Lösungen an, die im Interesse sämtlicher Kantone liegen.
- Instrumente des interkantonalen Leistungsausgleichs sollen darauf ausgerichtet sein, dass einerseits die grossen Leistungsträger unter den Kantonen weiterhin motiviert und fähig sind, ihre Angebote für das ganze Land zu erbringen, und dass andererseits die abgeltungspflichtigen Kantone angemessen mittragen und angemessen an grundsätzlichen Entscheidungen beteiligt werden.

3.2

Die Partnerschaft mit dem Bund: Buchstaben und Geist der Bildungsverfassung von 2006 umsetzen zugunsten eines kohärenten schweizerischen Bildungssystems.

Im nachobligatorischen Bereich sind die Kantone und der Bund föderale Partner in ihrer jeweiligen Verantwortung für Teile des öffentlichen Bildungswesens. Eine dynamische Zusammenarbeit der Kantone mit dem Bund und des Bundes mit den Kantonen ist daher ein entscheidender Erfolgsfaktor für ein kohärentes und leistungsfähiges Bildungssystem in der Schweiz. Hierfür stellt die verfassungsrechtliche Ordnung, welche im Jahr 2006 mit der Revision der Bildungsartikel der Bundesverfassung geschaffen wurde, eine optimale Grundlage dar. Die EDK ergreift weiterhin alle Initiativen und Massnahmen, welche für eine zielgerichtete Zusammenarbeit mit dem Bund erforderlich sind. Sie erwartet umgekehrt vom Bund, dass er die Koordination unter seinen eigenen Organen und Verwaltungen sicherstellt. Wo der Bund Regelungskompetenzen hat, erwartet die EDK Äquivalenz seiner Kostenbeteiligung. Und sie erwartet seitens des Bundes eine privilegierte Partnerschaft, welche der staatsrechtlichen Qualität des föderalen Verhältnisses zwischen Bund und Gliedstaaten gerecht wird.

3.3

Die Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern: einen aktiven Erfahrungs- und Meinungsaustausch pflegen – von und mit anderen lernen.

So wie die EDK sich selber als Netzwerk versteht, so ist sie auch ausserhalb ihrer eigenen Gremienstruktur ständig auf Erfahrungs- und Meinungsaustausch sowie aktiv gelebte Partnerschaften angewiesen: mit den Lehrenden und ihren Organisationen; mit den gesellschaftlich relevanten Kräften in Wirtschaft, Arbeitswelt und Kultur; mit der Wissenschaft und insbesondere der Bildungsforschung; mit privaten Anbietern; mit den anderen interkantonalen Konferenzen und Institutionen; schliesslich mit den europäischen und internationalen Institutionen im Bildungs- und Kulturbereich. Die EDK nimmt ihre Partner ernst und arbeitet loyal mit ihnen zusammen. Wichtig ist ihr insbesondere ein vertrauensvolles Verhältnis zu den berufsständischen Organisationen der Unterrichtsberufe aller Stufen und Bereiche. In der internationalen Zusammenarbeit legt die EDK einen Schwerpunkt auf die Mitarbeit in konkreten Projekten, namentlich im Bereich der Sprachenforschung, -förderung und -vermittlung sowie des Austauschs von Lernenden und Lehrenden.

Bern, 12. Juni 2008

Im Namen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Die Präsidentin:
Isabelle Chassot

Der Generalsekretär:
Hans Ambühl